



3 Ich bin mit Euch sehr lieb verbunden und auch sehr  
sehr dankbar für die Unterstützung die ich seit 1824 erhalten  
habe und die ich sehr gerne an Euch weitergeben möchte  
Ich habe mir als meine einzige Aufgabe angesehen und auch  
für die Zukunft gedenke. — Euch herzlich  
mein größtes Vergnügen daran sein zu lassen  
aber nicht ohne das ich Euch auch sehr dankbar  
und mit einem Credit von 100000 Mark  
bekommen — für die Zeit bis jetzt  
ca 100 Tausend Mark und nicht mehr  
meine meine Gewinn von ca 20000 Mark  
für, was ich für die Zeit  
denn habe ich natürlich nicht  
für die Zukunft. — Ich habe  
aufgefangen Euch's Glück zu genießen und  
wünscht es sehr Euch sein Glück  
und die Freuden zu teilen, das Euch  
anbietet und meine Hoffnung ist in die  
Zukunft und was ich auch  
denn

3. Briefe. - Das Geld aus E. K. von dem Banguier  
besitzt, welches ich auf meine Reise von 17 1/2  
und wenn ich ihn zu demselben zurückgehe  
haben wir den Banguier manuskript  
gesehen, in demselben Briefe - (siehe unten)  
in Mainz die in Berlin gegebenen Manuskripten  
angesehen, die die Banguier geben zu einem  
sehr geringen Preis, antworten auf gewisse  
Forderungen die in demselben Manuskripten  
in Mainz auf diese Weise gegeben.  
E. K. Banguier in Mainz auf dem Platz  
St. Teresa Camp in Neuchâtel und die ganze  
Alten aus der die von Salidikat und Kowalik  
sagen, dass es nicht ist. - E. K. Banguier in Neuchâtel  
ganz anders als in Mainz, ein Banguier in Mainz.  
Anschließend ist die Sache.

Die Banguier in Mainz sind die Banguier in Mainz  
- - - - - sind die Banguier in Mainz  
und manuskripten die Banguier in Mainz  
sind die Banguier in Mainz - - - - -  
an demselben Banguier in Mainz  
an demselben Banguier in Mainz  
17 1/2 pro anno ab dem Banguier in Mainz



3. J. M. 26307

## Beilage zu Nr.

Unwahrheiten in dem Aufsatze der Beilage Nr. 358  
dieser Blätter vom vor. Jahre, überschrieben:

Das Geschwornengericht und Grundsätze der Mündlichkeit  
und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und die öffentliche  
Meinung darüber in der Rheinprovinz.



Der vorbemerkte Aufsatz war bei dem Lesen dieser Zeitung meiner Aufmerksamkeit entgangen, weil er sich in der Beilage befand, die mit einem sehr weitläufigen, mich nicht anziehenden, Artikel begann, hinter welchem ich nur die gewöhnlichen Ankündigungen und Bekanntmachungen vermuthete.

Erst durch eine vom Rheine her mir zugegangene Anfrage nach der Wahrheit des darin von mir Erzählten bin ich darauf aufmerksam gemacht und veranlaßt worden, ihn zu lesen.

Zu meiner Bewunderung ersehe ich daraus, daß der anonyme Verfasser des Aufsatzes eine Episode eingeschoben hat, worin er im Wesentlichen sagt:

„In den Jahren 1814 und 1815 sei die Aufhebung der französischen Gesetzgebung und die Einführung der preussischen so sehr vorbereitet gewesen, daß das Parlament zu dem Beschlusse gekommen sei, die

Das sich das Ganze unserm idealen Non-Harmonikon nähert. Trachten Sie nun, lieber Jacob, daß Sie so bald wie möglich ans Werk gehen, und schreiben Sie darüber

Ihrem freundschaftlich ergebenem

„Berlin, 3. März 1842.

J. Liszt.“

Der Auftrag Seiner Majestät muß für Herrn C<sup>ä</sup> äußerst schmeichelhaft, äußerst ehrenvoll sein, und muß diese Anerkennung ihn immer mehr anfeuern, auf der einmal mit so entschiedenem Glücke betretenen Bahn rüstig voran zu arbeiten, um das möglich Vollkommene zu erreichen, da ihn der Auftrag des Herrn Liszt selbst überzeuget wird, daß der gefeierte Künstler in die Leistungen seines Etablissements das vollste, unbedingte Vertrauen setzt, weil er ihm sonst gewiß kein Instrument zu seinem eigenen Gebrauche aufgegeben hätte. So ehrenvoll auszeichnend beide Aufträge, eben so würdig der Ehre wird Herr C<sup>ä</sup> dieselben auch sicher auszuführen wissen. Köln sieht durch ihn einen Industriezweig in seinen Mauern in einer Weise emporblühen, wie es denselben bisher noch nicht besaß. Abgesehen von den Summen, welche dadurch dem Auslande entzogen werden, kann dies Etablissement bei den vielen und verschiedenen Gewerben, die bei der Clavierfabrication wirken, für die vaterstädtische Industrie von immer größerer Bedeutung werden; denn das Streben der Fabrik von C<sup>ä</sup> u. Comp. geht dahin, die meisten Bestandtheile der Instrumente, die bisheran noch aus dem Auslande bezogen wurden, hier am Platze zu produciren, um diese verschiedenartigen Industriezweige in Köln selbst zu ermuntern und zu beleben.

Köln, 10. März 1842.

E. W.

z. M. 36307

## Industrielles.

Wird irgend ein Industriezweig durch die Bemühungen eines Einzelnen oder Mehrerer in einem Lande gehoben und vervollkommenet, so ist dies eine Wohlthat für das Allgemeine, welches demselben auch nie die verdiente Anerkennung versagt wird, und diese hat bei uns die Clavierfabrik von C& u. Comp., wenn sie auch erst seit vier Jahren besteht, schon im vollsten Sinne des Wortes gefunden. Dem rastlosen Streben nach dem möglichst Vollkommenen, welches der Vorsteher dieses Etablissements, Herr Jacob C&, immer bethätigt, ist es gelungen, diesen Industriezweig in Köln zu einer Bedeutung zu erheben, die er vordem hier nicht hatte, und welche mit jedem Tage größer wird, da die Leistungen seiner Fabrik immer gediegener und vorzüglicher werden, wofür der täglich zunehmende Absatz seiner Instrumente in die Nähe und Ferne das beste Zeugniß gibt. Man darf dieses Etablissement jetzt schon ohne Scheu neben den ersten, den berühmtesten des In- und Auslandes nennen, da es sich durch die Vorzüglichkeit seiner Instrumente: Tafelclaviere, Pianino's und Flügel, in kurzer Zeit einen guten, wohl verdienten Ruf zu begründen wußte und, was die größern Concertflügel angeht, jetzt auch die Concurrenz des Auslandes nicht mehr zu fürchten hat. Männer vom Fach können aber in ähnlichen Fällen, wo es so viele Vorurtheile und vorgefaßte Meinungen für das Fremde zu überwinden gibt, einzig entscheiden, und darum theile ich als Beleg des oben Gesagten einen Brief des Virtuosen Franz Liszt mit, der, was den Clavierbau angeht, gewiß zu den competentesten Autoritäten Europa's zu zählen ist. Liszt schreibt Folgendes an den Vorsteher des Etablissements, Herrn J. C&:

„Mein lieber C&! — In gewissen Fällen ist es leicht, Prophet zu sein. So wie ich es Ihnen im Voraus gesagt habe, so hat Ihr Flügel den besten, completesten Effect in meinen hiesigen, so zahlreichen Concerten hervorgebracht; er hat, was viel gesagt ist, seinen Platz ehrenvoll und brillant neben Erard behauptet. — Seine Majestät der König — theilweise auf meine Recommendation, aber größtentheils gewiß in Anerkennung der Vortrefflichkeit Ihrer Instrumente — haben gnädigst einen Flügel aus Ihrer Fabrik zu befehlen geruht. Ihre legitime Reputation ist nunmehr auch in Berlin gegründet, was ich Ihnen mit Vergnügen mittheile. — Sie wissen, wie sehr und wie lebhaft ich mich für Ihr Etablissement interessire; glauben Sie aber nicht, daß es aus ganz uneigennütigen Gründen geschehe — ich habe Ihnen schon mehre Mal den Wunsch geäußert, daß Sie für mich ein Instrument bauen sollten. Die Form, welche Sie mir angeben haben, gefällt mir sehr, der gothische Bau hat etwas Elegantes, ist dabei halb kirchlich, halb ritterlich, was mir außerordentlich zusagt. Die zwei Claviaturen sind durchaus nothwendig, so wie auch das Pedal, auf

ligen Zuständen, aus dem historischen Zusammenhange gerissen und nach seiner Phantasie ausgebeutet und gemodelt hat. Aus dem Wunsche macht er einen förmlichen Antrag, aus der gewünschten Beschleunigung einen Antrag auf Einführung der preussischen Gesetzgebung, und dem allgemeinen Verlangen gibt er eine Beziehung und Bedeutung, woran gar nicht gedacht worden. Dies Verlangen bezog sich auf den traurigen Zustand, worein die Gerichtsverfassung durch die erfolgten Territorialtheilungen und durch provisorische Flickwerke der General-Souvernements gerathen war. Sie war so erschüttert und zerrüttet, daß die Immediat-Justiz-Commission in einem darüber den 18. Februar 1817 an den Fürsten Staatskanzler erstatteten Berichte unter Anderm sagte:

„Die Gerichtsverfassung befinde sich hinsichtlich ihrer hierarchischen Ordnung in einem höchst verworrenen, wo nicht geflochten, doch wenigstens ganz gesetzwidrigen Zustande.“

Die Auflösung desselben und die Herstellung einer regelmäßigen Gerichtsverfassung wurde allerdings allgemein verlangt. Nicht allein mir war dieses durch meine Umreise bekannt, sondern auch höhern Orts kund geworden, und späterhin ist, wie ich jetzt aus den Ministerialacten ersehen habe, in Zeitungsberichten und anderen Berichten das Bedürfnis der baldigen Einführung der preussischen Gesetzgebung wiederholentlich vorgestellt worden. Jenes Verlangen konnte schlechterdings nicht anders befriedigt werden, als durch die baldige Einführung der preussischen Gesetzgebung, welche unvermeidlich feststand. Es war daher eine Wahrheit und dem damaligen Zustande entsprechend, daß dadurch ein allgemeines Verlangen der Einwohner der rheinischen Provinzen befriedigt werden würde.

Wiertens wäre es zwar eine ganz gleichgültige Sache, auf welche Weise diese bevorstehende Einführung zur Kunde der Einwohner der Rheinprovinzen gekommen; allein nichts desto weniger ist es wiederum eine Unwahrheit und ein neuer Beleg der historischen Unwissenheit des Herrn Anonymus, wenn derselbe durch Gerüchte von der Spree her die Kunde davon an den Rhein gelangen läßt. Denn nichts war offenkundiger und officieller angekündigt, als die Einführung der preussischen Gesetzgebung.

Durch das Besignahme-Patent und durch die dasselbe begleitende königliche Allocution vom 5. April 1815<sup>3)</sup> wurde sie schon angekündigt; bei der Huldigung zu Aachen am 15. Mai 1815, wo Abgeordnete aus allen Theilen der Rheinprovinzen gegenwärtig waren, ward sie in der gehaltenen Rede und Gegenrede besprochen<sup>4)</sup>, und in der Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provin-